



Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Atair GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights). Wir erkennen an, das Unternehmen in der Verantwortung stehen, Menschenrechte in ihren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, während es die Pflicht des Staates ist, Menschenrechte zu schützen.

Weil wir uns dieser unternehmerischen Verantwortung bewusst sind, haben wir unsere menschenrechtliche Sorgfalt bereits vor vielen Jahren in unsere Geschäftspraktiken integriert. In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir folgende internationale Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Die Grundsaterklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Zusammenfassend kann man festhalten, dass im Bereich der sozialen Verantwortung die potenziellen Risiken der Atair GmbH im Wesentlichen aus den Themen der Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitszeit/Überstunden, Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Mindestlöhne sowie Bestechung und Korruption bestehen. Uns ist bewusst, dass gewisse Gruppen, wie beispielsweise Frauen, chinesische Wanderarbeiter und/oder Roma in italienischen Textilproduktionen sowie LGBT in chinesischen und türkischen Textilproduktionen, syrische Flüchtlinge in türkischen Textilproduktionen stärker gefährdet sein können. Den Dialog mit lokalen Stakeholdern und potenziell Betroffenen möchten wir dort, wo wir besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen feststellen, zukünftig weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Dazu gehört unter anderem die entsprechende Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Dort, wo unsere Einflussmöglichkeiten gering sind, gehen wir Kooperationen mit weiteren Akteuren ein. Dazu gehören zum Beispiel Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen. Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren.

Die wesentlichen internationalen Übereinkommen und Prinzipien sind im Social Code of Conduct (SCoC) als Grundlage unseres Handelns auf allen Unternehmensebenen der Atair GmbH verbindlich festgelegt. Unser SCoC richtet sich nach der Business Social Compliance Initiative (BSCI), bei der die Atair GmbH bereits seit 2005 Mitglied ist. All unsere Produzenten müssen nach BSCI zertifiziert sein und jährlich die Audits durchlaufen. Außerdem gilt der SCoC für alle Mitarbeiter der Atair GmbH und erstellt am 16.12.2021

M. Hertz



regelt den Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden. Wir bestärken und unterstützen unsere Mitarbeiter darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Alle unsere Geschäftspartner müssen, die enthaltenen Mindestanforderungen akzeptieren und die Umsetzung dieser Standards entlang der eigenen Lieferkette sicherstellen. In unserem Mindeststandard und auch in unseren Einkaufsvertrag ist festgehalten, dass jeder Lieferant der Atair GmbH über eine gültige BSCI-Zertifizierung verfügen muss.

Durch unseren Zugang zur BSCI Plattform haben wir jederzeit Überblick über Status, Ergebnis und Inhalte der Audits in den Produktionen und können bei Abweichungen sofort reagieren und Nachaudits veranlassen.

Über das implementierte Beschwerdemanagement der Atair GmbH stellen wir sicher, dass wir bei Verstößen gegen des SCoC sofort informiert werden. Kommt es zu einem Verstoß gegen den SCoC handelt die Atair GmbH auf Geschäftsführer-Ebene und arbeitet eine auf die Situation bezogene Wiedergutmachung für den Geschädigten aus. Für die Mitarbeiter in den von uns genutzten Produktionen besteht die Möglichkeit, Beschwerden anonym an die speziell dafür eingerichtete Emailadresse csr@atair.de zu senden oder sich postalisch an uns zu wenden.

Im Jahr 2021 sind noch keine Beschwerden bei uns eingegangen.

Zur weiteren Risikominimierung ist jeder Produzent, der die Beauftragung eines Subunternehmens in Erwägung zieht, durch unsere Einkaufsbedingungen verpflichtet, dies vorher schriftlich durch die Atair GmbH freigeben zu lassen sowie das gültige Oeko-Tex Standard 100 Zertifikat und einen gültigen BSCI Audit Bericht des jeweiligen Subunternehmers einzureichen.

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren wollen wir durch die Entwicklung und Implementierung innovativer Programme und durch unser Engagement in unseren Produktionsländern sowie lokal Verbesserungen erzielen.

Wir werden auch künftig unser Engagement zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fortführen.

Steinfurt, den 16.12.2021

Maren Baumbach-Sim
Geschäftsführerin/CFO

Jan Baumbach
Geschäftsführer/CSO